

KfW-Information für Multiplikatoren

09.05.2022

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Energie und Umwelt

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkt	Themen
Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und Soziale Infrastruktur »		
	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand 293	Anpassungen zum 01.07.2022 1. Einstellung Klimazuschuss zum 01.07.2022 2. Änderung Förderbedingungen im Modul F zum 01.07.2022: Förderung nur noch im Rahmen "Integrierter Mobilitätsvorhaben" 3. Anpassung der Definitionen des Antragstellerkreises "Unternehmer"
Service-Informationen »		

Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und Soziale Infrastruktur

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293): Anpassungen zum 01.07.2022

Im Folgenden möchten wir Sie über Anpassungen der Förderbedingungen in unserem Produkt Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) informieren.

1. Einstellung Klimazuschuss zum 01.07.2022

Wie bereits kommuniziert, ist der Zuschuss in der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) bis zum 30.06.2022 befristet. Der Klimazuschuss als Ergänzung zum Förderkredit wird entsprechend zum 01.07.2022 eingestellt. Der Zuschuss kann nur noch für vollständige Kreditanträge, die bis zum 30.06.2022 gestellt werden, gewährt werden.

Über die geltenden Konditionen im Förderkredit der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) wird im Internet unter www.kfw.de/293 informiert.

2. Änderung Förderbedingungen im Modul F zum 01.07.2022: Förderung nur noch im Rahmen "Integrierter Mobilitätsvorhaben"

Ebenso ab dem 01.07.2022 sind im Modul F der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) künftig ausschließlich "Integrierte Mobilitätsvorhaben" förderfähig. Das Modul F wird entsprechend umbenannt von zuvor "Nachhaltige Mobilität" in neu "Integrierte Mobilitätsvorhaben". Der Verwendungszweck auf der Vertriebs- und Serviceplattform behält die Bezeichnung "Nachhaltige Mobilität".

Maßnahmen aus dem Modul F können ab dem 01.07.2022 ausschließlich in Verbindung mit mindestens einer weiteren Maßnahme aus Modul C "Energieversorgung" (zum Beispiel einer PV-Anlage oder einem Stromspeicher) sowie gegebenenfalls anderen Modulen gefördert werden.

3. Anpassung der Definitionen des Antragstellerkreises "Unternehmer"

Im Zuge der Standardisierung unserer Merkblätter wurden die Definitionen des Antragstellerkreises "Unternehmer" auch im Merkblatt zur Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) gemäß der im Januar 2022 neu aufgestellten Mittelstandsförderung angepasst.

Service-Informationen

Das Merkblatt, die Anlage zum Merkblatt zu Modul F sowie das Infoblatt mit Stand zum 01.07.2022 können ab sofort in aktualisierter Version im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Die Bestätigung zum Kreditantrag mit Stand zum 01.07.2022 steht ab dem 13.05.2022 im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4591	293	Merkblatt	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	07/2022
600 000 4920	293	Infoblatt	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	07/2022
600 000 4918	293	Anlage zum Merkblatt Modul F	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	07/2022
600 000 4499	293	Bestätigung zum Kreditantrag	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	07/2022

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008